

Der Gemeinderat hat am 10.02.2020 folgenden Entscheid gefällt:

**Umwidmung der Liegenschaft „Büechihaus“ vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.
Gebundene Ausgabe.**

Aufgrund der verfügten Anordnung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich vom 20.11.2019 wurde die Liegenschaft „Büechihaus“, Wingertliweg 2, Vers.Nr. 97, Kat.Nr. 1968, 8157 Dielsdorf, mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019 zum Buchwert per 31.12.2018 von CHF 1'164'684.05 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgewidmet. Die Umwidmung wird in Ergänzung des Beschlusses vom 16.12.2019 als gebundene Ausgabe bewertet.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 14.02.2020